

Anhang zum Jahresabschluss

2022

Gemeinde Diemelsee





Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	2
ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	2
ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG	2
Aktiva	3
Passiva	10
ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	15
Ergebnislage	16
ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	18
Allgemeine Entwicklung	18
Investitionstätigkeit	20
SONSTIGE ANGABEN	20
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	20
Organe	21
Personalbestand	22
Steuerliche Verhältnisse / Betriebe gewerblicher Art	22
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	23
Eingesetzte Software	23
Personen, die Zugriffsrechte für die Software besitzen	23
Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
Budgetauswertung / Über- und außerplanmäßige Ausgaben	25
ANLAGEN ZUM ANHANG	27
Tagesabschluss	27
Forderungsspiegel	28
Verbindlichkeitsspiegel	28
Rückstellungsübersicht	28
Anlagenübersicht	30



ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 (GVBl. I 2005, S.54) ist das kommunale Haushaltsrecht grundlegend reformiert worden. Die Kommunen müssen nunmehr für ihre Haushaltswirtschaft gemäß §§ 92 – 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) anwenden. Die Umstellung musste bis spätestens zum 01.01.2009 erfolgen. Zum Umstellungszeitpunkt war eine Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Die Gemeinde Diemelsee hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Umstellung auf die Doppik als Haushalts- und Rechnungssystem vollzogen. Grundlage war der Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2005 mit dem § 3 der Hauptsatzung entsprechend geändert wurde. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee am 12.09.2014 festgestellt.

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der von der Verwaltung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde unter der Beachtung der Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) aufgestellt.

Der Jahresabschluss und die Gliederung der Bilanz entsprechen den Vorgaben des § 112 II HGO und des § 49 GemHVO.

Nach Abschluss der Prüfung durch die Revision legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss, mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Jahresabschlüsse bis 2019 sind von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg geprüft und von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Abschlüsse 2020 und 2021 liegen zur Prüfung vor.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Anlagevermögen der Gemeinde Diemelsee wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und linear abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens wird die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung ist entsprechend dem Konzept zur Vermögenserfassung und Bewertung sowie der Inventurrichtlinie der Gemeinde Diemelsee erfolgt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Diemelsee vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf die detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Grundlage für die Schlussbilanz bildet die Anlagebuchhaltung der Gemeinde.

ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Bilanz im Vergleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 Anlagevermögen	55.915.811	56.925.276	1.009.464
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	797.266	790.885	-6.381
1.2 Sachanlagevermögen	52.106.112	53.206.791	1.100.679
1.3 Finanzanlagevermögen	3.012.433	2.927.600	-84.833
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	-	-	0
2 Umlaufvermögen	3.033.340	3.291.219	257.878
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-	-	0
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leist.g.u. Waren	-	-	0
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.318.187	1.461.315	143.128
2.4 Flüssige Mittel	1.715.154	1.829.904	114.750
3 Rechnungsabgrenzungsposten	31.033	30.923	-110
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	0
Summe Aktiva	58.980.185	60.247.418	1.267.233
1 Eigenkapital	21.230.345	20.272.559	-957.786
1.1 Netto-Position	16.713.251	16.713.251	0
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.517.094	3.559.308	-957.786
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0
2 Sonderposten	21.676.971	22.323.262	646.290
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	20.759.571	20.904.747	145.175
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	66.738	567.853	501.115
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 Sonstige Sonderposten	850662	850662	0
3 Rückstellungen	3.665.069	3.289.912	-375.158
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht	2.377.069	2.459.562	82.493
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	1.050.463	381.212	-669.251
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0	0	0
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 Sonstige Rückstellungen	237.538	449.138	211.600
4 Verbindlichkeiten	11.681.598	13.995.217	2.313.619
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f.	9.960.025	12.444.136	2.484.111
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0	0	0
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	6.086,16	5.695,77	-390
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	94.696	61.389	-33.306
4.6 Verb.aus Lieferungen und Leistungen	517.264	371.293	-145.971
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	550,77	551
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	766.579	790.071	23.492
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	336.948	322.081	-14.867
5 Rechnungsabgrenzungsposten	726.201	366.468	-359.733
Summe Passiva	58.980.185	60.247.418	1.267.233

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Betrag in Euro: 1.543,00 (Vorjahr: 2.083,00)

Unter der Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte ist ein Nutzungsrecht für eine Quelle im Wasserbereich, Software der Tourist-Information Diemelsee und eine Lizenz für Vergabeverfahren des Bauamtes aktiviert.

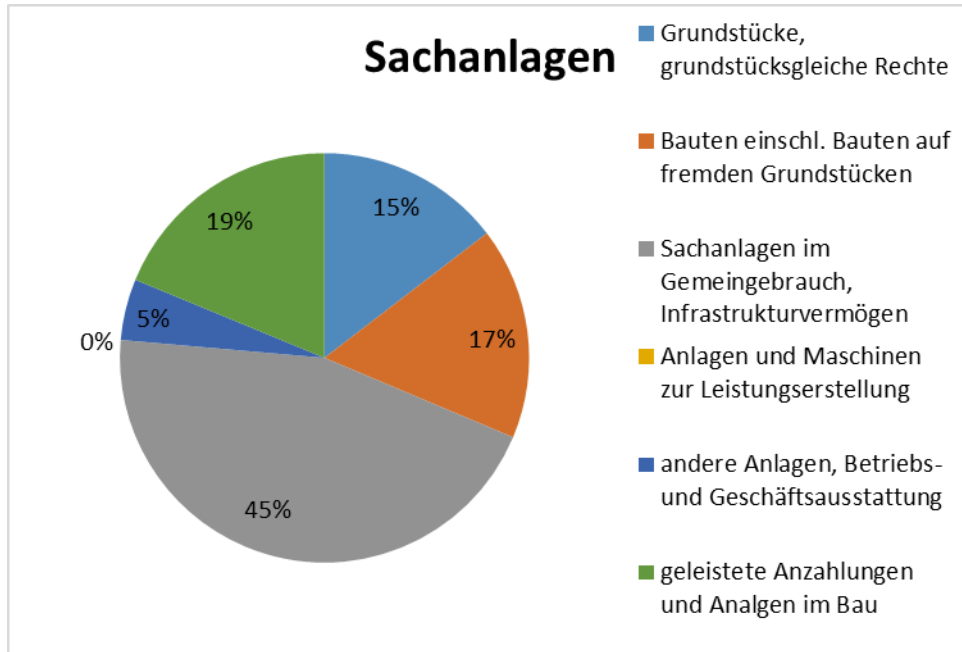
1.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen

Betrag in Euro: 789.342,00 (Vorjahr: 795.183,00)

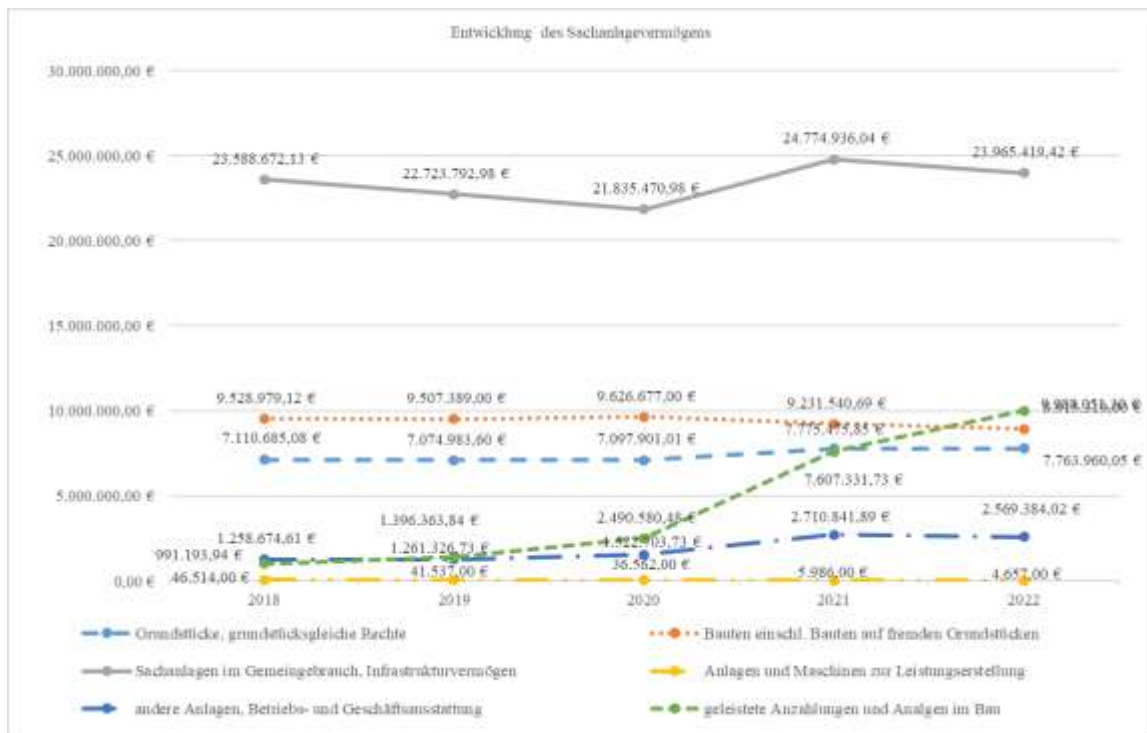


In den geleisteten Investitionszuschüssen und -zuweisungen ist der Zuschuss für die Linksabbiegerspur K63 Heringhausen mit 17.124,00 €, der Zuschuss an die Telekom für DSL Heringhausen mit 3.000,00 €, der Zuschuss für Umbau Kloster Flechtdorf 747.251,00 € und Zuschüsse an Vereine, Kirche Adorf, MPS usw. ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 7.763.960,05 (Vorjahr: 7.775.475,85)



Die Bewertungen wurden gemäß den Empfehlungen der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg ermittelt. Zugänge an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erfolgten, sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Alle bebauten und unbebauten Flurstücke bei denen die Gemeinde Diemelsee als Eigentümerin eingetragen ist, wurden berücksichtigt.

Forstwirtschaftliche Flächen (Wald) sind unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Betrag in Euro: 8.915.319,00 (Vorjahr: 9.231.540,69)

Die Gebäude sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung massiver Bauten erfolgt einheitlich über 50 Jahre. Die Position betrifft Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Sonderinvest. Konjunkturpaket Gebäude	295.329,00	312.766,00
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	967.846,00	1.033.416,00
Sportanlagen (Schwimmbad verkauft an EWF)	992.120,00	1.096.175,00
Bürgerhäuser, Gemeinschaftseinrichtungen	1.957.970,00	1.906.555,00
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.028.150,00	2.078.910,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	110.035,00	117.646,00
sonstige Betriebsgebäude	1.031.895,00	1.076.790,00
Verwaltungsgebäude/TID	630.123,00	679.074,00
Andere Bauten	147.361,00	155.136,00
Grundstückseinrichtungen	583.682,00	596.891,69
Wohngebäude	170.808,00	178.181,00
Gesamt	8.915.319,00	9.231.540,69

Die Außenanlagen der Friedhöfe (Wege, Anlagen) sind unter der Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 23.965.419,42 (Vorjahr: 24.774.936,04)

Das Infrastrukturvermögen im Eigentum der Gemeinde Diemelsee ist einzeln erfasst und bewertet.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Anlageart	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Gemeindestraßen	2.345.494,00	2.559.573,00
Wege und Plätze	6.901.730,60	6.738.184,22
sonst. allgemeines Infrastrukturvermögen	2.406.518,00	2.467.627,00
Kulturgüter	25.137,00	28.271,00
Baudenkmäler	1,00	116,00
öffentliche Grünflächen	461.703,00	478.612,00
Friedhöfe	121.823,00	128.437,00
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	1.738,00	1.946,00
Sonstige Gewässerbauten	3.561,00	3.870,00
Kanalisation	7.0313.544,00	7.366.083,00
Kläranlagen	1.228.537,00	1.347.677,00
Nutzwasseranlagen	2.727.976,00	2.924.898,00
sonst. öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	28.464,00	30.449,00



Wald (Aufwuchs)	229.269,59	229.269,59
Wald (Grundstücke)	469.923,23	469.923,23
Gesamt	23.965.419,42	24.774.936,04

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Betrag in Euro: 4.657,00 (Vorjahr: 5.986,00)

Unter der Position Anlagen und Maschinen sind unter anderem die Chloranlage des Freibades Vasbeck, Kühlzelle Walmehalle und eine Förderpumpe des TB Vasbeck II aufgeführt.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 2.569.384,02 (Vorjahr: 2.710.841,89)

Die Zusammensetzung der Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Werkstätteneinrichtungen und -geräte	2,00	2,00
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel	1,00	1,00
sonstige andere Anlagen	83.917,00	92.603,00
Fuhrpark	1.317.179,00	1.435.918,00
sonstige Betriebsausstattung	1.132.474,73	1.147.476,89
Büromaschinen, Organisationsmittel	469,00	5,00
Büromöbel und sonstige Ausstattungen	33.867,00	34.671,00
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	1.474,29	165,00
Gesamt	2.569.384,02	2.710.841,89

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 9.988.051,30 (Vorjahr: 7.607.331,73)

In der Bilanzposition ist die Bewertung der aktivierungspflichtigen Baumaßnahmen enthalten, die zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt waren. Die Tabelle zeigt die bewerteten Bauleistungen für die betroffenen Baumaßnahmen:

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2022



Beschreibung	Anschaffungs- kosten 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchung 2022	Anschaffungs- kosten 31.12.2022
1. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen					
WLAN-Hotspot Diemelsee	1.419,75	12.506,08		-13.925,83	0,00
TSF-W Benkhausen	0,00	72.193,81			72.193,81
Digitalfunk Sirenen	0,00	955,80			955,80
Summe 1.	1.419,75	85.655,69	0,00	-13.925,83	73.149,61
2. Anlagen im Bau (Hochbau)					
DGH Wirmighausen DE	135.224,49	86.540,83		-221.765,32	0,00
KiGa Adorf Umbau Bundesprogramm	340.205,79	109.703,22			449.909,01
KiGa Vasbeck DE	3.349,85	11.525,15			14.875,00
KiGa Heringhausen DE	0,00	107.723,66			107.723,66
Grube Christiane Beleuchtung, Schulungsgebäude	190,50	55.949,44			56.139,94
Aartalhalle Flechtdorf Modernisierung	0,00	851,87			851,87
Grundstück Sägewerk Abriss	166.800,82	16.366,28		-183.167,10	0,00
Verwaltungsgebäude Adorf Umbau	0,00	92.056,79			92.056,79
Summe 2.	645.771,45	480.717,24	0,00	-404.932,42	721.556,27
3. Anlagen im Bau (Straßen)					
Kerbelweg	4.006,21				4.006,21
Krokusweg Adorf	511,68				511,68
Parkplatz Hängebrücke	6.068,46				6.068,46
RaderlebnisparkPark Diemelsee	245.903,65	16.296,46		-262.200,11	0,00
Am Brink Neubaugebiet	0,00	1.022,42			1.022,42
Brücke bei KA Giebringhausen	0,00	37.401,89			37.401,89
Hinter den Höfen Vorstufe Teil 2	0,00	6.900,00			6.900,00
Absperrgeländer Heringhausen-Giebringhausen	0,00	163.897,32		-163.897,32	0,00
Brücke Vasbeck Hummelwiesen	0,00	505,75			505,75
Verkehrsführung MPS Adorf	0,00	8.449,00			8.449,00
Straßenkataster 2022	0,00	29.471,54			29.471,54
Summe 3.	256.490,00	263.944,38	0,00	-426.097,43	94.336,95
4. Anlagen im Bau (Abwasserbeseitigung)					
Kläranlage Heringhausen	4.962.030,90	527.167,59			5.489.198,49
SW-Kanal Hinter den Höfen	2.675,12	11.900,00			14.575,12
Kanal Vasbeck	9.291,58	404.757,58			414.049,16
RW-Kanal Hinter den Höfen	0,00	22.000,01			22.000,01
Summe 4.	4.973.997,60	965.825,18	0,00	0,00	5.939.822,78
5. Anlagen im Bau (Versorgungsunternehmen)					
Hochbehälter Egge	1.718.463,42	1.424.779,49		0,00	3.143.242,91
Wasserleitung Hinter den Höfen 2. BA	0,00	7.058,82			7.058,82
Wasserrechte TB Stormbruch u. TB Bontkirchen	0,00	7.983,19			7.983,19
Summe 5.	1.718.463,42	1.439.821,50	0,00	0,00	3.158.284,92
6. Anlagen im Bau (übrige Aufgabenbereiche)					
Friedhof Heringhausen	900,77				900,77
Summe 6.	900,77	0,00	0,00	0,00	900,77
7. Anlagen im Bau (Infrastrukturmaßnahmen)					
Uferpromenade	10.288,74	-10.288,74			0,00
Summe 7.	10.288,74	-10.288,74	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 7.)	7.607.331,73	3.225.675,25	0,00	-844.955,68	9.988.051,30

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Betrag in Euro: 37.000,00 (Vorjahr: 37.000,00)

In 2016 wurde die Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH zwischen der Gemeinde Diemelsee und der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gegründet, an der die Gemeinde Diemelsee mit 99% beteiligt ist. In 2019 kam die Diemelsee Abwasser GmbH mit der Beteiligung zwischen der Gemeinde Diemelsee und der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH dazu. Die Gemeinde Diemelsee ist an dieser mit 49% beteiligt.

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2022



Die Revision des Landkreises hat alle an der Domonialverwaltung beteiligten Kommunen aufgefordert, die "Beteiligung" an der Waldeckischen Domonialverwaltung in den kommunalen Bilanzen auszuweisen. Sie vertritt dabei die Auffassung, dass die Bilanzierung bei den Kommunen erfolgen muss und nach § 108 Abs. 5 HGO (bzw. nach Ablauf des 4-jährigen Korrekturzeitraums) ergebnisneutral zu erfolgen hat.

Die Kommunen stehen diesem Szenario sehr kritisch gegenüber.

Alle relevanten Entscheidungen der Domonialverwaltung fallen im Kreistag. Eine Beteiligung der gewinnberechtigten Kommunen findet hier nicht statt. Allenfalls 3 wirtschaftlich erfahrene Personen werden von den Kommunen für die Betriebskommission (11 Mitglieder) vorgeschlagen.

Darüber hinaus stellen sich auch diverse rechtliche Fragestellungen, z. B.:

1. Kann eine Korrektur der Eröffnungsbilanz auch noch nach dem 4-jährigen Korrekturzeitraum ergebnisneutral erfolgen?
2. Müsste bzw. sollte nicht bereits bei der jetzt geforderten Bewertung das Abwertungsrisiko mitberücksichtigt werden? (Bsp. Bewertung KGRZ mit 1 €)

In den letzten Monaten wurden auch Stellungnahmen des HSGB und des Hess. Städtetags eingeholt. Der HSGB hält in diesem Fall den Verzicht auf den Ansatz der Beteiligung Domonialverwaltung in den Bilanzen für die am ehesten zutreffende Handhabung.

Leider ist es bisher nicht gelungen mit der Revision einen auch aus Sicht der Kommunen vertretbaren Lösungsvorschlag zu finden.

Laut Beschluss des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung, wird die Beteiligung der Domonialverwaltung zunächst nicht geändert.

1.3.3 Beteiligungen

Betrag in Euro: 1.375.164,29 (Vorjahr: 1.375.164,29)

Die Gemeinde Diemelsee hält folgende Beteiligungen:

Beteiligungen	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Abwasserverband Oberes Diemeltal	351.162,29	351.162,29
KGRZ	1,00	1,00
Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	6.000,00	6.000,00
Zweckverband EWF	1.000.000,00	1.000.000,00
Zweckverband Naturpark Diemelsee	1,00	1,00
Solarpark Diemelsee GmbH und Co. KG	8.000,00	8.000,00
Skyline Diemelsee GmbH & Co.KG	10.000,00	10.000,00
Gesamt	1.375.164,29	1.375.164,29

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 87.347,23 (Vorjahr: 80.728,52)

Versorgungsrücklage Beamte (Wert der Einzahlungen).

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Betrag in Euro: 1.428.088,30 (Vorjahr: 1.519.540,41)

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Ausleihungen	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Genossenschaftsanteile Waldecker Bank	40,00	40,00
Kleindarlehen	0,00	2.133,50
Wohnungsbauförderdarlehen	24.473,34	24.491,95
Liquiditätsvorschuss Verein für Regionalentwicklung	5.000,00	5.000,00



Adorfer Chronik	705,00	1.900,00
EWf Ratenzahlung Schwimmbad	1.397.869,96	1.485.974,96
Gesamt	1.428.088,30	1.519.540,41

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 385.586,04 (Vorjahr: 414.441,11)

Die folgende Tabelle zeigt die Forderungen gegliedert nach Schuldnern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, etc.	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Bund	1.124,18	0,00
Land Hessen	0,00	3.620,38
Land Hessen (Sonderinvestitionsprogramm etc.)	283.743,82	297.916,00
Gemeinden und Gemeindeverbände	30.357,87	33.406,29
Sonstige	70.360,17	79.498,44
Gesamt	385.586,04	414.441,11

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 639.544,28 (Vorjahr: 329.979,39)

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Steuern	274.169,50	185.942,11
Forderungen aus Gebühren	231.193,60	140.394,49
Forderungen aus Beiträgen	128.388,83	952,66
sonstige Forderungen aus Abgaben	7.580,50	10.872,38
Wertberichtigung	-1.788,15	-8.182,25
Gesamt	639.544,28	329.979,39

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 72.272,95 (Vorjahr: 37.639,61)

Hierbei handelt es sich um Mieten, Pachten und Erträge aus Schadensersatzleistungen.

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Betrag in Euro: 135.575,84 (Vorjahr: 174.187,91)

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen offene Posten aus der Konzessionsabgabe 61.008,06 €, der Personalgestellung für die Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH mit 13.433,89 €, Gewinnausschüttung aus der Beteiligung am Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg 61.073,89 €, sowie der Solarpark Diemelsee GmbH 60,00 €.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 228.335,68 (Vorjahr: 361.938,59)



Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen ausstehende Umsatzsteuerforderungen der Gemeinde 72.796,56 €, Forderung aus der Kindergartenabrechnung 122.165,52 €, sowie weitere Forderungen (Zinsen, debitorische Kreditoren) 33.373,60 €.

2.4 Flüssige Mittel

Betrag in Euro: 1.829.904,13 (Vorjahr: 1.715.153,85)

Nachfolgende Ansicht zeigt die Zusammensetzung der Flüssigen Mittel:

Flüssige Mittel	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Barkasse	2.768,51	5.584,67
Girokonto bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg	1.396.434,24	1.118.504,38
Girokonto bei der Waldecker Bank	430.601,38	590.964,80
Barkasse Tourist-Information	100,00	100,00
Gesamt	1.829.904,13	1.715.153,85

3.1 Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 30.923,00 (Vorjahr: 31.032,78)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
ARAP Beamtgehälter Jan. 2023 (Zahlung Dez. 2022)	16.198,25	15.487,78
ARAP Ablösekosten Kirchstraße	12.760,00	13.920,00
ARAP sonstige	1.964,75	1.625,00
Gesamt	30.923,00	31.032,78

Passiva

1.1 Eigenkapital – Nettoposition

Betrag in Euro: 16.713.251,02 (Vorjahr: 16.713.251,02)

Die Nettoposition beschreibt das im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Eigenkapital der Gemeinde Diemelsee.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 2.738.895,87 (Vorjahr: 3.760.178,38)

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 820.411,93 (Vorjahr: 756.915,21)

1.3 Ergebnisverwendung

Betrag in Euro: -957.785,79 (Vorjahr: 970.170,14)

Das Jahresergebnis gliedert sich wie folgt:



Jahresergebnis	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Ordentliches Ergebnis	-1.021.282,51	969.006,87
Außerordentliches Ergebnis	63.496,72	1.163,27
Gesamt	-957.785,79	970.170,14

Vorgesehene Verwendung des Jahresergebnisses 2021

Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Vorjahr EUR
Ordentliches Ergebnis	-1.021.282,51	969.006,87
Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.021.282,51	0,00
Einstellung in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	-969.006,87
Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	63.496,72	1.163,27
Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Einstellung in Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-63.496,72	-1.163,27
Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis für Folgejahr	0,00	0,00
Ergebnis-/Verlustvortrag für Folgejahr gesamt	0,00	0,00

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 24 (2) und 46 (3) GemHVO.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Betrag in Euro: 20.904.746,71 (Vorjahr: 20.759.571,39)

Zu den Sonderposten zählen die finanziellen Mittel, welche die Gemeinde für ihre Investitionen als Zuschüsse oder Zuweisungen erhält.

Die Sonderposten werden, wenn möglich, dem jeweils geförderten Investitionsgut zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Ist keine genaue Zuordnung möglich, werden die Sonderposten pauschal über 10 Jahre aufgelöst.

Die Art der Sonderposten untergliedert sich wie folgt:

Art der Sonderposten	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Zuweisungen Wasser	372.482,20	409.680,20
Zuweisungen Abwasser	2.360.205,00	2.377.980,00
Zuweisungen Straßen, Wege, Plätze	4.292.463,00	4.390.395,00
Zuweisungen öffentliche Einrichtungen	7.110.629,73	7.207.974,73
Zuweisungen Brandschutz	1.431.132,00	1.361.635,00
Summe öffentlicher Bereich	15.566.911,93	15.747.664,93
Zuweisungen Abwasser	0,00	0,00
Zuweisungen Straßen, Wege, Plätze	111.602,00	127.550,00
Zuweisungen Brandschutz	36.652,20	37.431,25
Zuweisungen öffentliche Einrichtungen	323.543,00	336.049,00



Summe nicht-öffentlicher Bereich	471.797,20	501.030,25
Beiträge für Straßen, Wege, Plätze	1.767.355,06	1.465.924,41
Beiträge Wasser	411.384,00	388.318,00
Beiträge Abwasser	2.687.298,52	2.656.633,80
Summe Investitionsbeiträge	4.866.037,58	4.510.876,21
Gesamt	20.904.746,71	20.759.571,39

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Betrag in Euro: 567.853,12 (Vorjahr: 66.737,97)

Die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen. Die Gemeinde Diemelsee führt einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Wasserversorgung	112.999,67	0,00
Abwasserentsorgung	311.451,50	4.326,87
Abfallentsorgung	143.401,95	62.411,10
Gesamt	567.853,12	66.737,97

2.4 Sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 850.662,00 (Vorjahr: 850.662,00)

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die Zuwendung aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse für die Kläranlage Heringhausen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag in Euro: 2.459.562,00 (Vorjahr: 2.377.069,00)

Die Rückstellungen für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsgrund	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellung für eingetretene Pensionsfälle	1.232.930,00	1.245.769,00
Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften	780.297,00	702.697,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	261.189,00	263.149,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung Beamte	185.146,00	165.454,00
Gesamt	2.459.562,00	2.377.069,00

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt durch die KVK Beamten Versorgungskasse in Kassel. Die Werte werden mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % ermittelt. Die Altersteilzeitrückstellung wurde in Höhe des tatsächlichen Arbeitgeberaufwandes für die Restlaufzeit gebildet. Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinssatz höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2022



Der Vergleichsberechnung wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 1,78 % zu Grunde gelegt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Rückstellungsgrund	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellung für eingetretene Pensionsfälle	1.694.036,00	1.717.988,00
Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften	1.754.490,00	1.569.864,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	347.093,00	350.532,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung Beamte	385.797,00	340.652,00
Gesamt	4.181.416,00	3.979.036,00

3.2 Rückstellung für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Betrag in Euro: 381.212,21 (Vorjahr: 1.050.462,82)

Rückstellungsgrund	31. Dezember 2020 EUR	Vorjahr EUR
Kreisumlage	0,00	397.084,18
Schulumlage	0,00	232.329,42
Rückstellungen für steuerähnliche Umlagen (Abwasserabgabe)	41.627,61	42.640,25
Sonstige Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (evtl. Rückzahlung der USt. für die Uferpromenade)	339.584,60	378.408,97
Gesamt	381.212,21	1.050.462,82

3.5 Sonstige Rückstellungen

Betrag in Euro: 449.137,52 (Vorjahr: 237.537,52)

Rückstellungsgrund	31. Dezember 2021 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltung	0,00	2.600,00
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	8.785,59	8.785,59
Prüfungskosten Revision	45.183,00	28.183,00
Serverumstellung Tourist-Information	7.768,93	3.968,93
Rückstellung EKVO	387.400,00	194.000,00
Gesamt	449.137,52	237.537,52

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betrag in Euro: 12.399.136,22 (Vorjahr: 9.885.025,35)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:



Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Sonderinvestitionsprogramm	243.711,65	257.286,77
Helaba	954.389,14	1.007.713,48
Kommunalinvestitionsprogramm	129.943,09	137.323,29
LTH	452.656,68	499.607,68
KfW	907.229,64	988.809,32
Investitionsbank des Landes Brandenburg	3.495.165,48	3.604.924,40
DKB	3.187.641,01	3.301.509,08
Hessenkasse	78.399,53	87.851,33
SaarLB	2.950.000,00	0,00
Gesamt	12.399.136,22	9.885.025,35

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Betrag in Euro: 45.000,00 (Vorjahr: 75.000,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Waldeckische Domonialverwaltung	45.000,00	75.000,00
Gesamt	45.000,00	75.000,00

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Betrag in Euro: 0,00 (Vorjahr: 0,00)

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Betrag in Euro: 5.695,77 (Vorjahr: 6.086,16)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Zinsen, Darlehens- und Getränkebezugsverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsleistungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 61.389,47 (Vorjahr: 94.695,85)

Unter den Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen werden die Verbandsbeiträge, sowie bereits bewilligte, aber noch nicht ausgezahlte Zuschüsse an Dritte ausgewiesen. Unter anderem AST-Verkehr 37.498,00 €, Wirtschaftsförderung 20.204,83 €.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 371.293,08 (Vorjahr: 517.264,40)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Diemelsee gegenüber Dritten aus Dienstleistungs- und Lieferverträgen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 550,77 (Vorjahr: 0,00)

4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit Beteiligung und Sondervermögen

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2022



Betrag in Euro: 790.070,94 (Vorjahr: 766.578,55)

Bei dieser Position handelt es sich um die Abrechnung für den Badverlust an den Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, sowie die Abrechnung der Personalgestellung an die Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH für die Jahre 2021 und 2022.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 322.080,91 (Vorjahr: 336.948,16)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	31. Dezember 2022 EUR	Vorjahr EUR
Lohnsteuer	9.745,65	9.991,17
Verbindlichkeiten geg. Mitarb., Organmitglied., Gesellschaft	3.651,74	2.422,06
Verbindlichkeiten Sicherheitsleistungen	51.129,19	51.129,19
Erhaltene Ausgleichsabgabe	92.127,13	71.885,47
Durchlaufende Gelder/Verwahrgelder	1.008,20	0,00
Aus der Umgliederung kreditorischer Debitoren	161.647,39	200.613,85
Sonstige Verbindlichkeiten	2.771,61	906,42
Gesamt	322.080,91	336.948,16

5.1 Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 366.467,99 (Vorjahr: 726.200,88)

Hierbei handelt es sich um die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabstättengebühren i. H. v. 188.580,19 €, den Kanalkostenzuschuss Straßenentwässerung 134.469,98 €, Pacht Werbefläche Besucherbergwerk 20.000,00 €, sowie erhaltene Anzahlungen 23.417,82 €.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist, wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2022 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -957.785,79 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von 970.170,14 Euro beträgt die Veränderung -1.927.955,93 Euro.



Ergebnislage

Das Jahresergebnis berechnet sich aus den folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Corona-Pandemie wurde mittlerweile für beendet erklärt und die Corona-Schutzmaßnahmen weitestgehend abgeschafft, sodass hierdurch keine Einschränkungen mehr für Gewerbetreibende vorliegen. Allerdings sind die globalen Folgen des andauernden Krieges in der Ukraine weitreichend, sodass die Auswirkungen für die Wirtschaft und damit auch evtl. die Gewerbesteuereinnahmen in den nächsten Jahren mit vielen Unsicherheiten belegt sind. Die Rohstoff- und Energiepreise sind im Laufe des Jahres 2022 sprunghaft angestiegen, außerdem kommt es bei einigen Waren zu Lieferengpässen. Folge hiervon war im Jahr 2022 ein Anstieg der Inflation mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von rund 7,9% im Jahr 2022 verglichen zum Vorjahr. Um dem weiteren Anstieg der Inflation entgegenzuwirken hat die EZB den Leitzins in mehreren Schritten auf nunmehr 3,5 % erhöht. In Folge hiervon ist die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase vorbei und Kredite können zu momentan durchschnittlich 3-4% Zinsen p.a. aufgenommen werden.

Außerdem kam es in Folge des Krieges in der Ukraine zu einer erneuten Flüchtlingswelle, sodass für die Unterbringung und Versorgung der geflüchteten Personen sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen benötigt wurden. Im Jahr 2022 gab es hierfür Kostenerstattungen durch den Landkreis, sodass die finanziellen Auswirkungen zur Unterbringung zwar aufgefangen wurden, nicht aber die personellen Ressourcen, die hierdurch gebunden wurden.

Der Jahresabschluss 2022 weist im Ergebnis mit -997.952,17 € ein deutliches Minus aus und entspricht nicht dem geplanten Jahresergebnis. Dieses wird durch die allgemeine Rücklage gedeckt.

Die Ertragsseite ist von sehr hohen Gewerbesteuerrückzahlungen geprägt. Die Steuererträge sanken in Höhe von -1.446.675,21 Euro. Die Gewerbesteuerentwicklung belastete den Haushalt 2022 durch die Rückzahlungen für Vorjahre mit rd. 1,5 Mio. Euro. Insgesamt musste daher die Gewerbesteuerprognose des Haushaltes 2022 von rd. 3,0 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro korrigiert werden. Der Haushaltsausgleich 2022 war damit nicht zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund waren wir daher gezwungen, eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO für das Haushaltsjahr zu verhängen.

Der Gemeindevorstand hat am 11.07.2022 im Umlaufbeschlussverfahren folgende Haushaltssperre beschlossen:

Durch die beträchtlichen Einnahmeausfälle bzw. Rückzahlungen bei den Gewerbesteuererträgen/-einzahlungen zeichnen sich erhebliche Fehlbeträge im gemeindlichen Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2022 ab.

Aus diesem Grund ordnet der Gemeindevorstand ab sofort die haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO für das lfd. Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Regelungen an:

Als Maßstab gelten die rechtlichen Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO.

- 1. Die Haushaltssperre hat zur Folge, dass mit sofortiger Wirkung nur noch Aufträge erteilt werden, Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden dürfen, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht, bzw. diese zur Weiterführung der Aufgaben maßgeblich sind. Ausnahmen von der Haushaltssperre bedürfen in jedem Fall der vorherigen Zustimmung des Fachbereichsleiters. Ab einer Summe von 1.000,- € ist vorab die Zustimmung des Bürgermeisters, ab einer Summe von 5.000,- € ist vorab die Zustimmung des Gemeindevorstandes einzuholen. Ausnahmen von der Haushaltssperre können auch generell für bestimmte Arten von Ausgaben erteilt werden.*
- 2. Auszahlungen für Investitionen des Finanzhaushalts sowie für Einzelmaßnahmen des Ergebnishaushalts dürfen nur zur Fortsetzung von bereits begonnenen Maßnahmen geleistet werden. Vor der Leistung von Auszahlungen für neue Maßnahmen sowie der*

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2022



Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen ist eine Zustimmung vom Gemeindevorstand einzuholen.

Außerdem wurden mit Beschluss vom 15.08.2022 verschiedene investive Maßnahmen gestrichen oder auf Folgejahre verschoben. (siehe Rechenschaftsbericht S. 15)

Die Kommunalaufsicht wurde am 07.07.2022 über die Lage informiert. Auf die Vorlage eines Nachtragshaushaltes wurde verzichtet, da auch durch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ein Haushaltsausgleich nicht zu erzielen war.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2022 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 dargestellt:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ergebnis des HHJ	Vergl. fortgeschr. Ansatz Ergebnis HHJ
	2021	2022	2022	2022
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-419.209,05	-488.700,00	-446.925,89	41.774,11
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.592.345,61	-3.090.420,00	-3.132.779,70	-42.359,70
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-334.847,02	-513.860,00	-467.637,36	46.222,64
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.784.553,89	-6.768.550,00	-5.321.874,79	1.446.675,21
6 Erträge aus Transferleistungen	-156.768,81	-178.070,00	-161.706,39	16.363,61
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.828.012,89	-565.170,00	-619.278,24	-54.108,24
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.106.081,23	-1.132.780,00	-1.149.554,62	-16.774,62
9 Sonstige ordentliche Erträge	-280.964,23	-755.060,00	-910.185,92	-155.125,92
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.502.782,73	-13.492.610,00	-12.209.942,91	1.282.667,09
11 Personalaufwendungen	1.604.589,92	1.737.680,00	1.757.314,08	19.634,08
12 Versorgungsaufwendungen	322.034,02	344.060,00	332.343,95	-11.716,05
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.084.843,11	3.300.360,00	3.523.871,92	223.511,92
13.1 davon: Einstellung in den Sonderposten	29.849,96	47.790,00	501.115,15	453.325,15
14 Abschreibungen	2.164.597,57	2.371.390,00	2.171.656,99	-199.733,01
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.661.297,93	1.866.540,00	1.879.590,87	13.050,87
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.657.703,88	3.819.930,00	3.528.486,42	-291.443,58
17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.999,81	9.870,00	12.858,12	2.988,12
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.515.066,24	13.449.830,00	13.206.122,35	-243.707,65
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-987.716,49	-42.780,00	996.179,44	1.038.959,44
21 Finanzerträge	-126.233,69	-120.680,00	-134.551,07	-13.871,07
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	144.943,31	172.760,00	159.654,14	-13.105,86
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	18.709,62	52.080,00	25.103,07	-26.976,93
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-13.629.016,42	-13.613.290,00	-12.344.493,98	1.268.796,02
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	12.660.009,55	13.622.590,00	13.365.776,49	-256.813,51
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-969.006,87	9.300,00	1.021.282,51	1.011.982,51
27 Außerordentliche Erträge	-248.657,72	0,00	-65.180,19	-65.180,19
28 Außerordentliche Aufwendungen	247.494,45	0,00	1.683,47	1.683,47
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.163,27	0,00	-63.496,72	-63.496,72
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-970.170,14	9.300,00	957.785,79	948.485,79

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.



Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -996.179,44 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -1.983.895,93 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -1.038.959,44 Euro.

Die ordentlichen Erträge sind um -1.268.796,02 Euro niedriger als geplant. Es wird im Rechenschaftsbericht unter Gegenüberstellung Planzahlen und Ergebnisrechnung der Teilhaushalte näher darauf eingegangen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 256.813,51 Euro niedriger als geplant.

Dies resultiert zum größten Teil aus dem Bereich der Abschreibungen. Hier wurden verschiedene Maßnahmen nicht durchgeführt bzw. nicht fertig gestellt. Es wird im Rechenschaftsbericht unter Gegenüberstellung Planzahlen und Ergebnisrechnung der Teilhaushalte näher darauf eingegangen.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -25.103,07 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -6.393,45 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 26.976,93 Euro verändert. Das Finanzergebnis enthält im Ertragsbereich überwiegend Erträge aus Beteiligungen, Zinsen für gewährte Darlehen, sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge. Im Bereich der Aufwendungen sind es die Bankzinsen für die Darlehen und die Zinsdienstumlage.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit -1.021.282,51 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -1.990.289,38 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -1.011.982,51 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 63.496,72 Euro in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis 2022 beträgt somit -957.785,79 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -1.927.955,93 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -9.300,00 Euro (inkl. Haushaltsreste) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -948.485,79 Euro.

ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2022



Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ergebnis des HHJ	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ
	2021	2022	2022	2022
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	409.461,09	478.700,00	426.537,44	-52.162,56
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.737.803,50	3.083.800,00	3.067.445,06	-16.354,94
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	372.800,88	513.860,00	429.186,95	-84.673,05
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.027.590,54	6.768.550,00	4.892.785,49	-1.875.764,51
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	156.768,81	178.070,00	161.706,39	-16.363,61
6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.818.940,29	565.170,00	624.362,39	59.192,39
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	123.116,45	120.680,00	135.555,07	14.875,07
8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	188.019,04	151.220,00	249.505,72	98.285,72
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.834.500,60	11.860.050,00	9.987.084,51	-1.872.965,49
10 Personalauszahlungen	-1.603.602,00	-1.737.680,00	-1.757.393,93	-19.713,93
11 Versorgungsauszahlungen	-244.397,53	-253.360,00	-246.296,91	7.063,09
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.832.774,00	-3.252.570,00	-2.882.261,69	370.308,31
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.605.549,30	-1.866.540,00	-1.792.962,08	73.577,92
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.484.299,28	-3.819.930,00	-3.529.499,06	290.430,94
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-144.862,46	-172.760,00	-159.504,30	13.255,70
17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-20.299,81	-9.870,00	-10.814,44	-944,44
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.935.784,38	-11.112.710,00	-10.378.732,41	733.977,59
19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	2.898.716,22	747.340,00	-391.647,90	-1.138.987,90
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.498.820,91	1.984.890,00	1.214.361,03	-770.528,97
21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	376.240,97	130.000,00	115.699,19	-14.300,81
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	95.234,31	89.440,00	92.762,85	3.322,85
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.970.296,19	2.204.330,00	1.422.823,07	-781.506,93
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-170.810,83	-549.311,38	105.983,55	655.294,93
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.073.438,64	-9.226.088,57	-3.247.646,75	5.978.441,82
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-513.750,66	-461.362,83	-233.304,74	228.058,09
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.026,47	-6.200,00	-6.618,71	-418,71
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.764.026,60	-10.242.962,78	-3.381.586,65	6.861.376,13
29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.793.730,41	-8.038.632,78	-1.958.763,58	6.079.869,20
30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.104.985,81	-7.291.292,78	-2.350.411,48	4.940.881,30
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	27.851,33	7.196.020,00	3.004.145,90	-4.191.874,10
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-631.035,78	-661.470,00	-520.578,93	140.891,07
33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-603.184,45	6.534.550,00	2.483.566,97	-4.050.983,03
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	501.801,36	-756.742,78	133.155,49	889.898,27
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	404.046,84	0,00	1.211.562,64	1.211.562,64
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-427.931,52	0,00	-1.229.967,85	-1.229.967,85
37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-23.884,68	0,00	-18.405,21	-18.405,21
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.237.237,17	1.715.153,85	1.715.153,85	0,00
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	477.916,68	-756.742,78	114.750,28	871.493,06
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.715.153,85	958.411,07	1.829.904,13	871.493,06

Die Gemeinde Diemelsee hatte zum 31.12.2022 einen Finanzmittelendbestand von 1.829.904,13 Euro. Somit war eine Inanspruchnahme eines Kassenkredits zur Aufrechterhaltung der Liquidität nicht notwendig.



Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Abweichung	Abweichung
	2021	2022	2022	2022	%
					2022
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.498.820,91	1.984.890,00	1.214.361,03	- 770.528,97	- 38,82
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	376.240,97	130.000,00	115.699,19	- 14.300,81	- 11,00
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	95.234,31	89.440,00	92.762,85	3.322,85	3,72
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.970.296,19	2.204.330,00	1.422.823,07	- 781.506,93	- 35,45
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 170.810,83	- 549.311,38	105.983,55	655.294,93	- 119,29
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.073.438,64	- 9.226.088,57	-3.247.646,75	5.978.441,82	- 64,80
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	- 513.750,66	- 461.362,83	- 233.304,74	228.058,09	- 49,43
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	- 6.026,47	- 6.200,00	- 6.618,71	- 418,71	6,75
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.764.026,60	-10.242.962,78	-3.381.586,65	6.861.376,13	- 66,99
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.793.730,41	- 8.038.632,78	-1.958.763,58	6.079.869,20	- 75,63

SONSTIGE ANGABEN Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Diemelsee entstand am 01.01.1972 im Rahmen der Gebietsreform und besteht aus den Ortsteilen Adorf, Benkhausen, Deisfeld, Flechtdorf, Giebringhausen, Heringhausen, Ottlar, Rhenegege, Schweinsbühl, Stormbruch, Sudeck, Vasbeck und Wirmighausen. Der damalige Zusammenschluss basierte auf Grundlage des § 17 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und § 12 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. Juli 1960.

Die Gemeinde Diemelsee ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel. Als oberste Aufsichtsbehörde fungiert der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee am 26.10.2007 die Hauptsatzung der Gemeinde Diemelsee beschlossen. Die letzte Änderung der Hauptsatzung erfolgte gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.04.2015.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee.



Organe

Die Organe der Gemeinde Diemelsee sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde und hat 23 Mitglieder. Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2022 sind:

SPD-Fraktion

- 1) Hannelore Behle
- 2) Jutta Franke
- 3) Karl-Heinz Heinemann
- 4) Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
- 5) Martin Tepel
- 6) Cord Wilke
- 7) Maximilian Witsch

CDU-Fraktion

- 1) André Amler
- 2) Carsten Becker
- 3) Frank Bemann
- 4) Daniel Gottschalk
- 5) Simone Jesinghausen
- 6) Angela Stöcker
- 7) Jörg Weidemann

FDP-Fraktion

- 1) Jan-Christoph Meier
- 2) Thomas Merhof
- 3) Christian Pohlmann
- 4) Manuel Stöcker
- 5) Stephanie Wetekam

FWG-Fraktion

- 1) Klaus-Jürgen Bangert
- 2) Severin Keßler
- 3) Christoph Preising
- 4) Horst Wilke

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur, Soziales
- Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr
- Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt



Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Durch den Haushaltsplan wird er ermächtigt, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und fünf ehrenamtlichen Beigeordneten.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Dauer der Legislaturperiode der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Gemeindevorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister: Volker Becker
Erster Beigeordneter: Reinhold Kalhöfer-Köchling
Beigeordneter: Hans Hiemer
Beigeordneter: Dr. Beate Schultze
Beigeordneter: Björn Stöcker
Beigeordneter: Heinrich Zölzer

Personalbestand

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung verteilen sich gemäß dem Stellenplan zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Gemeinde	31. Dezember 2022	Vorjahr
Beamte	4	4
Tariflich Beschäftigte	24	23
Auszubildende	1	2
Gesamt	29	29

Getrennt nach Aufgabenbereichen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt eingesetzt:

Aufgabenbereiche	31. Dezember 2022	Vorjahr
Verwaltung	12	12
Bauhof	6	6
Reinigungspersonal	3	3
Schwimmbad	5	5
Tourist-Information	3	3
Gesamt	29	29

Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag im Rahmen von Minijobs weitere Mitarbeiter/-innen zur Betreuung der Gemeinschaftseinrichtungen, Reinigung von Buswartehallen sowie für die Pflege öffentlicher Anlagen beschäftigt.

Steuerliche Verhältnisse / Betriebe gewerblicher Art

Die Gemeindeverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wenn juristische Personen des öffentlichen



Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2021 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

Schwimmbäder
Wasserversorgung
Besucherbergwerk
Bürgerhäuser
Kurbetrieb
Beteiligungen

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage.

Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Diemelsee) dar. Nach § 40 GemHVO ist ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben.

Jährliche Verpflichtung

Versicherungen	92.124,42 €
Miete für Hard- und Software sowie Kosten der Datenverarbeitung	116.498,14 €
Leasingverträge	25.431,53 €
Mitgliedschaften	41.174,54 €
Mietverträge	45.688,42 €

Sonstige finanzielle Risiken

Zum 31. Dezember 2022 hat die Gemeinde Diemelsee eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Kasseler Bank in Höhe von 658.378 € zur Finanzierung investiver Maßnahmen im Bereich Renovierung und Umbau des Schwimmbades in Heringhausen gewährt.

Eingesetzte Software

Zur Umsetzung der Doppik wird die Software „Newsystem Kommunal“ (N7) der Fa. Infoma als Rechenzentrumslösung über den Unternehmensverbund ekom21 GmbH eingesetzt.

Personen, die Zugriffsrechte für die Software besitzen

Nachfolgende Personen besitzen die Zugriffsrechte für die Software „Newsystem Kommunal“:

Andre Horn, Finanzabteilung, Verwaltungsfachangestellter
Sandra Ammenhäuser, Finanzabteilung, Verwaltungsfachangestellte
Viktor Moor, Finanzabteilung, Verwaltungsfachangestellter
Rebekka Schiemann, Steuerabteilung, Verwaltungsfachangestellte
Martina Fisseler, Steuerabteilung, Verwaltungsfachangestellte
Silke Pohle, Steuerabteilung, Verwaltungsfachangestellte
Larissa Lang, Ordnungsamt, Inspektorin



Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen ist geregelt in § 21 GemHVO. Hier ist unter anderem bestimmt, dass die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Darüber hinaus können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (Teilhaushalt) ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Diese Mittel bleiben allerdings längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Anders als in der Kameralistik, belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen das neue und nicht das alte Haushaltsjahr.

Investitions-Nr.	Investition	Übertragen
I111400-01	EDV	61.950,00
I111500-01	Bauhof	59.640,00
I126001-05	Digitalfunk	37.000,00
I126010-01	Feuerwehr Stormbruch	10.000,00
I365001-01	KiGa Adorf	19.080,00
I365002-01	KiGa Heringhausen	613.270,00
I365003-01	KiGa Vasbeck	337.470,00
I366000-01	Kinderspielplätze	58.170,00
I424005-01	Sportplatz Vasbeck	5.000,00
I511001-01	An- und Verkauf von Grundstücken	90.000,00
I533010-06	Wasserleitung Rhenege	10.000,00
I533010-07	Wasserleitung Wirmighausen	30.000,00
I533010-09	Wasserleitung Hinter den Höfen	78.440,00
I533010-15	Wasserleitung Heringhausen	68.880,00
I533020-05	Hochbehälter Egge	518.220,00
I538100-01	Abwasserentsorgung allgemein	10.000,00
I538100-08	Abwasserleitung Hinter den Höfen	401.910,00
I538100-12	Kanalsanierung	52.940,00
I538100-14	Abwasserleitung Rhenege	30.000,00
I538100-15	Abwasserleitung Benkhausen	20.000,00
I538101-01	Abwasserpumpstationen	541.600,00
I538200-02	Kläranlage Adorf	91.000,00
I538201-01	Kläranlage Heringhausen	39.340,00
I538202-01	Kläranlage Vasbeck	50.000,00
I541000-07	Straßen/Wege Adorf	42.780,00
I541000-08	Straßen Heringhausen	123.000,00
I541000-10	Brücken	607.950,00
I541000-19	Straße Hinter den Höfen	183.100,00
I541001-01	Straßenbeleuchtung	10.000,00
I547000-01	ÖPNV	56.500,00
I552000-01	Offene Gewässer	25.000,00
I552001-01	100-Wilde-Bäche-Programm	150.000,00
I553000-01	Ausbau von Friedhofswegen	13.200,00
I571000-02	DSL-Versorgung	13.970,00
I573012-01	DGH Wirmighausen	29.000,00
I573014-01	Aartalhalle	19.140,00
I575000-01	Tourismus	35.000,00
I575001-02	Besucherbergwerk	469.350,00
	Feldwegemittel	26.100,00
		5.038.000,00



Grundsätzlich können in der Doppik – im Gegensatz zur Kameralistik - keine Einnahmereste übertragen werden. Allerdings gelten die genehmigten Kreditermächtigungen nach den Bestimmungen der HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, ggf. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres.

Übertragene Kreditermächtigungen:

Kreditermächtigungen 2022 in Höhe von 7.196.020 € wurden für folgende Programme in Anspruch genommen:

SaarLB	3.000.000,00 €
Getränkeliieferungsvertrag	4.145,90 €

2021 nach 2022: **5.133.000 €**

2022 nach 2023: **2.063.000 €**

Budgetauswertung / Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Haushalt wurden Budgets gebildet. Gemäß § 58 Nr. 9 GemHVO ist ein Budget der vorgegebene Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugewiesen ist. Jeder Teilhaushalt (= jedes Produkt) bildet ein Budget. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt nicht für Personalaufwendungen und Abschreibungen. Diese sind Teilhaushalt übergreifend jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind ferner die Verfügungsmittel sowie die internen Leistungsverrechnungen. Mehrerträge fließen nicht in das Budget ein.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 3 HGO nicht als über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Beschreibung	Ansatz	Bewegung	Verfügbar
Bau und Liegenschaften	1.187.520,00	1.114.670,30	72.849,70
Bürgermeister	30.300,00	39.207,42	-8.907,42
Brandschutz	175.710,00	223.158,20	-47.448,20
Darlehen	547.600,00	352.065,21	195.534,79
Finanz- und Kassenwesen	6.202.410,00	5.804.702,41	397.707,59
Hauptverwaltung	486.590,00	373.224,99	113.365,01
Investitionen	10.074.500,00	3.343.695,69	6.730.804,31
Personalbudget	2.125.860,00	2.137.170,02	-11.310,02
Soziales und Jugend	1.326.850,00	1.332.648,05	-5.798,05
Tourismus	254.270,00	222.244,36	32.025,64
Ver- und Entsorgung	1.624.790,00	1.535.773,98	89.016,02

Die Budgets des Ergebnishaushaltes wurden im Berichtsjahr um 72.523,69 € überschritten.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind noch folgende Überschreitungen zum Teil zu genehmigen.

- Bürgermeister (-8.907,42 €)
 - Wirtschaftsförderung
 - Eigenanteil Leader-Entwicklungsstrategie Beschluss GVE 20.07.2022
 - Zuschuss an private Unternehmen (Wasserverbrauch) Beschluss GVO 20.03.2023
- Brandschutz (-47.429,03 €)
 - Ersatzbeschaffung durch Einbruch 35.986,82 €

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2022



- Mehraufwand durch Instandhaltung von Fahrzeugen. Für die Reparatur des LF16/12 wurden rd. 18.000 € ausgegeben
- Personalbudget (-11.310,02 €)
 - Zuführungen zur Pensionsrückstellung, gleichzeitige Herabsetzung in Höhe von rd. 15.000 €
- Soziales und Jugend (-5.798,05 €)
 - Höhere Landesförderung erhalten, diese wurde dementsprechend weitergeleitet



ANLAGEN ZUM ANHANG

Tagesabschluss

Tagesabschluss
Gemeinde Diemelsee

Seite 1 von 1
AHORN
Andre Horn
17.07.23 12:00

Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung

Nr.	Bankkontonummer	Bezeichnung	bis 30.12.22	31.12.22	Buchungsbestand	Schwebeposten	Kontostand
1000		Barkasse	2.683,51	85,00	2.768,51	0,00	2.768,51
10000	3269	Spk Waldeck-Frankenberg	1.396.434,24	0,00	1.396.434,24	0,00	1.396.434,24
10001	3900010	Waldecker Bank Korbach	430.601,38	0,00	430.601,38	0,00	430.601,38
WBK TID		Webkasse TID	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
Summe Bankkonten			1.829.819,13	85,00	1.829.904,13	0,00	1.829.904,13
Summe Finanzrechnung					1.829.904,13		
davon Einzahlungen Finanzrechnung					191.250.618,48		
davon Auszahlungen Finanzrechnung					-189.420.714,35		
Differenz					0,00		

Aufgestellt Diemelsee, den 17.07.23	Gesehen: Diemelsee, den	Gesehen: Diemelsee, den 17.7.23
Kasse 	RPA	 Kassenaufsichtsbeamter



Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	385.586,04	57.256,38	101.274,56	227.055,10	414.441,11
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	639.544,28	639.544,28			329.979,39
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.272,95	72.272,95			37.639,61
4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	135.575,84	135.575,84			174.187,91
5. Sonstige Vermögensgegenstände	228.335,68	228.243,68	92,00		361.938,59
Summe aller Forderungen:	1.461.314,79	1.132.893,13	101.366,56	227.055,10	1.318.186,61

Verbindlichkeitsspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	45.000,00	7.500,00	37.500,00		75.000,00
2.5 von Kreditinstituten	12.399.136,22			12.399.136,22	9.885.025,35
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.695,77	1.293,77	4.402,00		6.086,16
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	61.389,47	61.389,47			94.695,85
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371.293,08	282.432,84		88.860,24	517.264,40
7. Verbindlichkeiten Steuern und steuerähnlichen Abgaben	550,77	550,77			0,00
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen	790.070,94	373.520,38	416.550,56		766.578,55
9. Sonstige Verbindlichkeiten	322.080,91	322.080,91			336.948,16
10. Summe aller Verbindlichkeiten	13.995.217,16	1.048.768,14	458.452,56	12.487.996,46	11.681.598,47

Rückstellungsübersicht

Doppische Rückstellungen dürfen nicht als Spareinlagen zur Finanzierung der jeweils bezeichneten Zwecke angesehen werden. Vielmehr sind sie ein gedanklicher Hinweis darauf, dass künftig Auszahlungen oder Einzahlungsausfälle die finanzielle Lage der Gemeinde belasten werden. Sie stellen also Schulden im weiteren Sinne dar. Im Idealfall sollte der Bestand an Rückstellungen auch in Form von echten Finanzmitteln zur Verfügung stehen, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Rückstellungen werden gebildet, um frühzeitig den Aufwand darzustellen, der i.d.R. bereits vor Fälligkeit der Auszahlungen wirtschaftlich entstanden ist. Da diesem frühzeitig erkannten und verbuchten Aufwand (noch) kein Zahlungsverkehr gegenübersteht, werden Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen haben sich im Laufe des Haushaltsjahres wie folgt entwickelt [in €]:

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2022



Art der Rückstellung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme des Haushaltsjahres	Herabsetzungen und Auflösungen des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.377.069,00	97.292,00		14.799,00	2.459.562,00
Rückstellungen für Finanzausgleich / Steuerschuldverhältnisse	1.050.462,82	30.406,38	17.199,64	682.457,35	381.212,21
Rückstellungen für die Rekultivierung / Nachsorge von Abfalldeponien	-				-
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-				-
Sonstige Rückstellungen	237.537,52	214.200,00	1.297,87	1.302,13	449.137,52
Summe	3.665.069,34	341.898,38	18.497,51	698.558,48	3.289.911,73

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeinde Diemelsee 2022



Anlagenübersicht

Beschreibung	Gesamte AK/HK 01.01.2022	Zugänge AK/HK 2022	Abgänge AK/HK 2022	Umbuch. AK/HK 2022	Gesamte AK/HK 31.12.2022	Kum. Abschreibung 01.01.2022	Zuschreibung 2022	Abschreibung 2022	Umbuchungen (Afa) 2022	Kum. Abschreibung 31.12.2022	Stand am Ende 2022	Stand am Ende 2021
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
11 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	3.837,80	0,00	0,00	0,00	3.837,80	-1.754,80	0,00	-540,00	0,00	-2.294,80	1543,00	2.083,00
12 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	932.653,48	17.369,00	0,00	0,00	950.022,48	-137.470,48	0,00	-23.210,00	0,00	-160.680,48	789.342,00	795.183,00
Summe 1.	936.491,28	17.369,00	0,00	0,00	953.860,28	-139.225,28	0,00	-23.750,00	0,00	-162.975,28	790.885,00	797.266,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.775.475,85	-94.078,05	-100.604,85	183.167,10	7.763.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.763.960,05	7.775.475,85
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	18.702.196,79	12.358,83	-67.193,93	174.306,67	18.821.668,36	-9.470.656,10	0,00	-435.693,26	0,00	-9.906.349,36	8.915.319,00	9.231.540,69
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	57.878.360,67	88.126,46	-42.202,83	426.097,43	58.350.381,73	-33.103.424,63	0,00	-128.1537,68	0,00	-34.384.962,31	23.965.419,42	24.774.936,04
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	37.742,42	0,00	0,00	0,00	37.742,42	-31.756,42	0,00	-1329,00	0,00	-33.085,42	4.657,00	5.986,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.435.007,88	86.625,49	-40.899,63	61.384,48	5.542.118,22	-2.724.165,99	0,00	-248.568,21	0,00	-2.972.734,20	2.569.384,02	2.710.841,89
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.607.331,73	3.225.675,25	0,00	-844.955,68	9.988.051,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.988.051,30	7.607.331,73
Summe 2.	97.436.115,34	3.318.707,98	-250.901,24	0,00	100.503.922,08	-45.330.003,14	0,00	-1.967.128,15	0,00	-47.297.131,29	53.206.790,79	52.106.112,20
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	37.000,00				37.000,00					0,00	37.000,00	37.000,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					0,00					0,00		0,00
3.3 Beteiligungen	1.375.164,29				1.375.164,29					0,00	1.375.164,29	1.375.164,29
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht					0,00					0,00		0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	80.728,52	6.618,71			87.347,23					0,00	87.347,23	80.728,52
3.6 sonstige Finanzanlagen	1519.540,41		-92.762,85		1426.777,56		1310,74			1310,74	1428.088,30	1519.540,41
Summe 3.	3.012.433,22	6.618,71	-92.762,85	0,00	2.926.289,08	0,00	1.310,74	0,00	0,00	1.310,74	2.927.599,82	3.012.433,22
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
Gesamtsumme (1. bis 4.)	101.385.039,84	3.342.695,69	-343.664,09	0,00	104.384.071,44	-45.469.228,42	1.310,74	-1.990.878,15	0,00	-47.458.795,83	56.925.275,61	55.915.811,42



Diemelsee, 17.07.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Becker', enclosed in a thin black rectangular border.

Volker Becker
- Bürgermeister -